

---

**364/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 27.06.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfragebeantwortung**

BM FÜR FINANZEN

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 372/J vom 2. Mai 2003 der Abgeordneten Petra Bayr und Kollegen, betreffend Bundesbeschaffung GmbH, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Die Bundesregierung hat als eine Maßnahme zur Budgetkonsolidierung und forcierten Verwaltungsinnovation und als Teilaspekt ihres ambitionierten Reformprogramms eine umfassende Reform des Beschaffungswesens des Bundes beschlossen; als Kernelement wurde im Juni 2001 die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) gegründet. Vom heutigen Standpunkt kann bereits gesagt werden, dass dieser Schritt sehr erfolgreich war, der beträchtliche Nettoeinsparungen gebracht hat. Ausgehend von einem Volumen von BBG-Beschaffungen in der Höhe von rund 290 Mio. Euro konnten bislang Einsparungen auf Grund einer koordinierten ressortübergreifenden Bündelung durch günstigere Preise in der Höhe von rund 29 Mio. Euro erzielt werden. Durch eine Erweiterung der Gruppe der Güter die durch die BBG ab August 2002 beschafft werden, ist mit einem Beschaffungsvolumen von zusätzlich rund 250 Mio. Euro - davon

Einsparungen von 10 %, rund 25 Mio. Euro - zu rechnen. Nun zu den konkreten Fragen:

Zu 1.:

Zum Stichtag 23. Mai 2003 zählt die BBG 29 MitarbeiterInnen.

Zu 2. bis 4.:

Verwiesen wird auf die einleitenden Bemerkungen, wobei nochmals verdeutlicht wird, dass im Jahr 2002 von der Bundesverwaltung aus Rahmenverträgen, die die BBG im Namen des Bundes abgeschlossen hat, Waren und Dienstleistungen im Wert von rund 290 Mio. Euro abgerufen wurden. Evaluierungen haben ergeben, dass unter Zugrundelegung der von der Bundesverwaltung getätigten Abrufe Einsparungspotentiale für das Budget 2002 in der Höhe von rund 29 Mio. Euro erzielt werden konnten. Die nach internationalen Erfahrungswerten durch Bündelung und Standardisierung des Beschaffungsspektrums erzielbaren Einsparungen in Höhe von rd. 10 % von den Einkaufspreisen konnten somit erreicht werden. Durch die erfolgte Erweiterung des durch die BBG zu beschaffenden Warenkreises ist ein zusätzliches Einsparungsvolumen pro Jahr von rund 25 Mio. Euro zu erwarten.

Zu 5 bis 8.:

Durch die BBG wurden keine Ausschreibungen "zurückgezogen". Sollte mit der Fragestellung jedoch der vergaberechtliche Begriff des "Widerrufes" angesprochen sein, so kam es nach Mitteilung der BBG diesbezüglich nur in wenigen Fällen hinsichtlich einzelner Teillose dazu, da entweder nur ein oder kein Angebot eingelangt war. Für diese Fälle sieht das Bundesvergabegesetz § 104 f den Widerruf einer Ausschreibung ausdrücklich vor. Im Anschluss an den Widerruf wurde ein Verhandlungsverfahren durchgeführt, im Rahmen derer die Bestbieter ermittelt werden konnten und entsprechende Verträge auch abgeschlossen wurden. Damit ist es in jedem Fall einer

Ausschreibung auch zu einem Vertragsabschluss gekommen. Sollte ein Bieter keinen Zuschlag erhalten haben, so ist darauf hinzuweisen, dass seinem Angebot aus vergaberechtlichen Gründen nicht der Zuschlag erteilt werden konnte. Dies ist ein im Rahmen der Teilnahme an einem Vergabeverfahren und auf Grund der Ermittlung des technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebotes ("Bestbieter") übliches und auf Grund des Bundesvergabegesetzes auch durchaus gewolltes Risiko.

Zu 9.:

Rund 95 % der von der BBG ermittelten Zuschlagsempfänger waren kleinere und mittlere Unternehmen, lediglich acht Großkonzerne, darunter die OMV, Porsche AG und Siemens, befanden sich unter den Bestbietern.

Zu 10.:

Bis auf zwei Unternehmen haben alle von der BBG ermittelten Zuschlagsempfänger einen österreichischen Firmensitz. Bei jenen zwei Unternehmen, die im Inland keinen Firmensitz haben (sie haben jedoch in Österreich eine Vertretung bzw. ein Verkaufslokal) handelt es sich um Unternehmen aus der IT-Branche. Sie wurden für die Lieferung von Software und Hardware herangezogen, da sie das beste Angebot gelegt hatten oder kein österreichisches Unternehmen lieferfähig war. Es wurde keinem außereuropäischen Unternehmen ein Auftrag erteilt.